

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<u>Vorlage-Nr.: B 03/0320</u>	
<b>50 - Amt für Soziales</b>			<b>Datum: 13.08.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	: <b>Herr Hanak</b>	<b>Tel.: 460</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Sozialausschuss**

**28.08.2003**

## Haushalt 2004 des Amtes für Soziales

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss beschließt

1. die als Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 03/0320 beigefügte Veränderungsliste für den Stellenplan 2004/2005 gegenüber dem Stellenplan 2003
2. die als Anlagen 2 – 10 zur Vorlage Nr. B 03/0320 beigefügten Fachbereichsbudgets 2004/2005 des Amtes für Soziales
  - 2.1 Ansätze des Verwaltungshaushalts und der Finanzplanung des Amtes 50
  - 2.2 Ansätze des Verwaltungshaushalts und der Finanzplanung des Budgets 9020 - Notunterkünfte - , mit folgenden Veränderungen:  
 HHSt 4350.11000 von 70.000 um 10.000 auf 80.000 €  
 HHSt 4360.14000 von 480.000 um 20.000 auf 500.000 € im Jahr 2004
  - 2.3 Ansätze des Vermögenshaushalts, Budget 50
  - 2.4 Ansätze des Vermögenshaushalts, Budget 9020
  - 2.5 Ansätze des Investitionsprogramms, Budget 50
  - 2.6 Ansätze des Investitionsprogramms, Budget 9020

### **Sachverhalt**

Nach dem Terminplan müssen die Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen bis spätestens zum 05.10.03 abgeschlossen sein. Es handelt sich erstmals um einen Doppelhaushalt für die Jahre 2004 und 2005.

**Anlage 1** enthält den Auszug aus dem Stellenplan und die Veränderungsliste.

Die Planstelle der Unterkunftsverwaltung ist halbiert worden. 50 % davon werden für die zusätzliche Erledigung der neuen Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz genutzt. Eine weitere Stelle bei den Hausmeistern der Notunterkünfte konnte eingespart werden.

Eine seit längerem im Ordnungsamt tätige Mitarbeiterin wird jetzt auch stellenplantechnisch nach dort umgesetzt.

Durch die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Teilen der Sozialhilfe soll es zu personellen Kostenreduzierungen kommen, die wegen vieler Unklarheiten (Gesetzgebungsverfahren beginnt erst) noch nicht berücksichtigt werden können.

**Anlagen 2 – 8** enthalten die Budgetansätze des Sozialamtes im Verwaltungshaushalt.

Gegenüber den Haushaltsstellen der Vorjahre gibt es wenig Veränderungen, auf die hinzuweisen wäre.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Overheadumlagen sind neu verteilt worden. Sie gleichen sich jeweils in Ausgabe und Einnahme aus und haben somit keine Auswirkungen auf den Zuschussbedarf.

Die im Produkt Sicherung der Lebensgrundlage (Anlage 4) bei der HHSt 4100.67200 aufgeführten Erstattungen BSHG sind erstmals unterteilt in Sozialhilfe, Asylbewerber- und Grundsicherungsleistungen. Wie bereits erwähnt sollen durch die Verlagerung von bisherigen Sozialhilfeleistungen auf den Bund auch bei den sächlichen Ausgaben erhebliche Einsparungen im kommunalen Bereich eintreten. Es ist aber zu früh, darauf einzugehen, weil daneben sonstige ins Gespräch gebrachte Finanzverschiebungen undeutlich sind und sich durch kontroverse Diskussionen sicher noch mehrfach ändern werden.

Im Produkt Sicherung der Wohnraumversorgung (Anlage 5) bauen sich bei der HHSt 6200.72710 die Aufwendungsbeihilfen der gezielten Wohnungsbauförderung weiterhin ab und werden ab 2006 auf 0 stehen.

Bei den freiwilligen sozialen Leistungen (Anlage 6) sind 2005 bei der HHSt 4310.65210 wieder Kosten für die Seniorenbeiratswahlen fällig.

Die einzelne Verteilung der Zuschüsse an andere Träger bei der HHSt 4700.70700 ergibt sich aus der Anlage 6 a. Es ist noch nicht abzusehen, welche Konsequenzen sich aus der Neuverteilung der Erziehungsberatungsmittel des Kreises ab 2005 für Norderstedt ergeben werden.

Im Budget Notunterkünfte (Anlage 8) wird empfohlen, die Gebühreneinnahmen 2004 etwas anzuheben (s. Beschlussvorschlag). Der Kostendeckungsgrad liegt dann wieder bei 71,4 %.

Anlagen **9 und 10** enthalten die Planwerte des Vermögenshaushaltes und des Investitionsprogramms.

HHSt 4310.93500 stellt die 2. Rate zur teilweisen Erneuerung des Mobiliars in den städtischen Seniorenbegegnungsstätten zu Verfügung.

Die bauliche Sanierung der Begegnungsstätte Glashütte war im letzten Jahr auf 2004 verschoben worden.

Aus der HHSt 4360.95010 muss die Regenwasserleitung der Unterkunft Langenharmer Weg hergerichtet werden.

Die in den vergangenen Jahren mehrfach fortgeschriebenen Verpflichtungsermächtigungen für die soziale Wohnungsbauförderung (ca. 2,5 Mio. €) sind nicht mehr im Entwurf und im Investitionsprogramm bereit gestellt.

#### **Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------